

# Die Herstellung von Öffentlichkeit für Gewalt an Frauen

Brigitte Geiger

## 1 Einleitung

Die Enttabuisierung der lange verschwiegenen Gewalt an Frauen und die Etablierung geschlechtsbezogener Gewalt als gesellschaftliches Problem kann als frauenpolitische Erfolgsstory gesehen werden: Es gelang, Definitionen, öffentliche Diskurse und den institutionellen und rechtlichen Umgang mit Gewalt im sozialen Nahraum zu verändern. Das spiegelt sich nicht zuletzt in neuen gesetzlichen Regelungen wie z. B. in Österreich der Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe, dem Gewaltschutzgesetz von 1997 oder dem Anti-Stalking-Gesetz von 2006; auf internationaler Ebene ist v. a. die UN-Deklaration zu Gewalt an Frauen (1993) zu nennen. Schwerer zu beurteilen sind aufgrund des Fehlens von verlässlichen Zahlen die Effekte auf das tatsächliche Ausmaß von geschlechtsbezogener Gewalt. (Vgl. Hagemann-White 2002)

Für das Sichtbarmachen und Problematisieren der Gewalt in den Geschlechterbeziehungen, im familiären und sozialen Nahraum war eine Erweiterung des Politischen im Sinne einer Politisierung des sog. Privaten und eine Ausweitung des Gewaltbegriffs auf alltägliche, in Geschlechterarrangements eingelassene Handlungen und gewaltförmige Interaktionsformen (sexuelle Verfügbarkeit von Frauen, männliche Dominanz in Paarbeziehungen ...) notwendig. So sehr die Notwendigkeit von Schutz und Hilfe für von direkter personaler Gewalt betroffene Frauen heute in weiten Teilen anerkannt scheint, so widersprüchlich bleibt die diskursive Ebene der Anerkennung ihrer strukturellen Verankerung in hierarchischen Geschlechterverhältnissen und der Verbindung von Gewalt und (hegemonialer) Männlichkeit.

Dabei eignet sich das Gewaltthema besonders gut für eine Skandalisierung von Geschlechterverhältnissen und die Legitimierung von frauenpolitischen Maßnahmen. Allerdings ist die öffentliche Rede zu Gewalt auch mit spezifischen Problemen verbunden: von der Gefahr der Instrumentalisierung für politische Interessen über Ambivalenzen des im Gewaltdiskurs zentralen Opfer-Begriffs bis hin zu Gefahren einer Re-Viktimisierung durch Veröffentlichung und mediale Darstellungen.

## 2 Die Herstellung von Öffentlichkeit für Gewalt an Frauen

Der Prozeß der Enttabuisierung und Redefinition von Gewalt an Frauen ist ein gutes Beispiel für die Bedeutung eigener frauenbewegter Öffentlichkeiten und die Einflussmöglichkeiten zivilgesellschaftlicher, nicht-institutionalisierter AkteurInnen wie der Frauenbewegung. Die feministischen Öffentlichkeiten sind als „subalterne Gegenöffentlichkeiten“ im Sinne Nancy Frasers (1996) eine Basis für die Selbstverständigung sozialer Bewegungen, um neue Sichtweisen und Begriffe zur Erklärung und Benennung der eigenen Situation zu entwickeln – also um geschlechtsbezogene Gewalt überhaupt einmal als Gewalt benennen zu können. Gleichzeitig sind sie Basis für gesellschaftliche Einflussnahmen.

### 2.1 Die feministische Gewaltdebatte und Anti-Gewalt-Bewegung

Gewalt gegen Frauen ist ab Mitte der 1970er Jahre nach und neben dem Kampf um die Abtreibung das zweite wichtige und mobilisierende Thema der neuen feministischen Bewegung.<sup>1</sup> In den entstehenden feministischen Öffentlichkeiten, den Frauenzentren, Arbeitskreisen und Selbsterfahrungsgruppen sowie den ersten Medien der Bewegung werden die verschiedenen Formen geschlechtsbezogener Gewalt nach und nach „entdeckt“, benannt und auch offensiv nach außen getragen: Im Vordergrund steht zunächst der Komplex sexueller bzw. sexualisierter Gewalt gegen Frauen vom Sexismus in der Werbung über Pornographie und sexuelle Belästigung auf der Straße bis zu Vergewaltigung – in den 1980er Jahren erweitert durch den Tabubruch sexueller Missbrauch von Mädchen (und Jungen). Parallel, aber zeitlich etwas später setzt die Auseinandersetzung mit Gewalt in Beziehungen/Ehe und Familie (dem Problem der „geschlagenen Ehefrauen“) ein. Im Kontext der Globalisierung der Frauenbewegungen rücken Frauenhandel und sog. kulturell bedingte Formen der Gewalt wie Genitalverstümmelung oder Witwenmorde in den Blick.<sup>2</sup>

Wie für feministische Theorie- und Praxisentwicklungen generell waren auch für die feministischen Auseinandersetzungen mit Gewalt gegen Frauen von Anfang an auch internationale Bezüge und Debatten von Bedeutung: Themen und Begriffe, Aktionsformen („Wir erobern uns die Nacht“-Demonstrationen) und Lösungsansätze (Frauenhäuser, Notrufe) werden über die Kanäle der frauenbewegten Öffentlichkeiten weitergegeben und in übernationalen Aktionen und Kampagnen vorangetrieben. Ein wichtiger Impulsgeber (sowohl für die Gewaltdebatte im Kontext der österreichischen *Aktion Unabhängiger Frauen – AUF* als auch für die Entstehung erster Gewaltinitiativen in der damaligen Bun-

desrepublik Deutschland) war das internationale „Tribunal zur Gewalt gegen Frauen“ in Brüssel 1976, wo Zeuginnen mit persönlichen Berichten Ausmaß und Bandbreite der Gewalt gegen Frauen anschaulich sichtbar machten. (Fischer/Lehmann/Stoffl 1977, Schäfer 2002)

Für die Skandalisierung von Gewalt an Frauen und die damit verbundene Mobilisierung und Legitimierung der neuen Bewegung war (und ist) ein inklusiver Gewaltbegriff von entscheidender Bedeutung. Er macht auch alltägliche, weit verbreitete und bislang nicht als Gewalt begriffene Handlungen (wie etwa verbale Belästigung auf der Straße) als Teil und Grundlage geschlechtsbezogener Gewalt sichtbar. Er verweist weiters auf die strukturelle Verankerung von Gewalt an Frauen in hierarchischen Geschlechterordnungen. Individuelle Gewalt wurzelt in überkommenen Werten und Normen der Gesellschaft, wird unterstützt durch institutionelle Regelungen und ist Ausdruck und Mittel des Machtungleichgewichts zwischen den Geschlechtern. Damit steht die feministische Gewaltdebatte auch im Zentrum einer Politisierung des sog. Privaten und der Erweiterung des Raums des Politischen, schließlich ist die Skandalisierung von Gewalt im sozialen Nahraum ein Angriff auf die Immunisierung von Ehe und Familie als dem Kern bürgerlich-patriarchaler Privatheit.<sup>3</sup> Diese Verortung von Gewalt innerhalb der patriarchalen Ordnung und die klare Zuordnung hier Frauen als Opfer männlicher Gewalt und Unterdrückung, dort Männer als Täter wurde zur Basis gemeinsamer Betroffenheit und Solidarisierung der Frauen in einem kollektiven „Wir“<sup>4</sup> und Grundlage von Mobilisierung und Protest. Entsprechend verstanden sich die entstehenden Gewaltinitiativen und -projekte wie Notrufe und Frauenhäuser vorrangig als politische Selbsthilfeprojekte.

Mit der Zentralität der Gewaltdebatte verbreitet sich in den feministischen Bewegungen eine generalisierte Vorstellung von Frauen als Opfer von Gewalt und Unterdrückung, wie durch den weiten und strukturellen Gewaltbegriff nahe gelegt wird. Wichtig für Mobilisierung, Solidarisierung und Skandalisierung rückte der mit der Gewaltdebatte verbundene feministische Opferdiskurs bald ins Zentrum feministischer (Selbst-)Kritik, schließlich ist der Bezug auf den Opferbegriff durchaus ambivalent und problematisch, verweist er doch auf Ohnmacht und Handlungsunfähigkeit und reproduziert so bestehende Machtverhältnisse. (Vgl. Moser 2007) Wird so heute ein generalisierter Opferstatus für Frauen im feministischen Diskurs zurückgewiesen, so bleibt er im Kontext von direkter personaler Gewalt ambivalent: Einerseits erschwert der Opferbegriff Differenzierungen und blendet Handlungsfähigkeiten aus, andererseits ist die klare Benennung von Opfer und Täter im Kontext von Gewalthandlungen im Kampf gegen Verharmlosung, Verschleierung von Verantwortung und Schuldzuweisungen an die Opfer nach wie vor unverzichtbar. Moser plädiert deshalb für kri-

tische Reflexion und einen situativen Opferbegriff in der öffentlichen Rede zu Gewalt. (2007)

In der Weiterentwicklung und Professionalisierung des feministischen Umgangs mit Gewalt werden Differenzierungen immer wichtiger, die die Komplexität und die Dynamiken von Gewaltbeziehungen, die unterschiedlichen Handlungspotentiale verschiedener Gruppen von Frauen in den Blick nehmen, aber auch eindeutige geschlechtliche Zuordnungen hinterfragen und auch Frauen als (Mit-)Täterinnen und Männer als Opfer von Gewalt in den Blick nehmen. (Vgl. Wörsdorfer/Wagner 1998, Hagemann-White 2002) Als einen Nebeneffekt der feministischen Zurückweisung des Opferdiskurses – aber wohl auch von Professionalisierung und Spezialisierung – beklagt Wagener (2003) eine Abkehr vom nach wie vor bestehenden Gewaltproblem in der allgemeinen feministischen Debatte und damit einen Verlust an (bewegungsinterner) Öffentlichkeit für die Gewaltspezialistinnen.

## 2.2 *Feministische Interventionen in staatliches Handeln – Gewalt und (Frauen-)Politik*

Relevant für die Erfolge der feministischen Anti-Gewalt-Bewegungen waren (und sind) eine Kombination vielfältiger Strategien sowie das Zusammenspiel unterschiedlicher AkteurInnen und Handlungsfelder.

Aufbauend auf einem inklusiven Gewaltbegriff und einer Politik des Protest und der Selbsthilfe in autonomen Einrichtungen motivierte die direkte Konfrontation mit von Gewalt betroffenen Frauen in den Gewaltschutzprojekten zu pragmatischen Orientierungen, so Schäfer (2002) in ihrer Analyse der (bundes)deutschen Gewaltbewegung. Diese führten zu einer Ergänzung des Handlungsspektrums durch eine „Politik der Einflussnahme und Reform“, die an konkreten Verbesserungen in Polizei und Justiz und Gesetzesinitiativen orientiert war. Auch in Österreich setzte der Gewaltbereich, und hier insbesondere die Frauenhäuser, früher und stärker als andere feministische Bereiche auf Lobbying bei staatlichen Stellen, Zusammenarbeit mit Institutionen und Politik sowie professionelle Öffentlichkeitsarbeit.<sup>5</sup>

Auch Dackweiler (2002b) sieht (mit Bezug auf die deutschen Debatten zur Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe) in den begrifflichen Definitionsleistungen der feministisch orientierten Forschung und der Skandalisierung durch den frauenbewegten Protest eine wesentliche Basis. Einen zentrale Rolle für substantielle Veränderungen weist sie darüber hinaus den Einrichtungen der institutionellen Frauenpolitik zu, die als Ansprechpartnerinnen und Einflusskanal fungieren. So nimmt sich die institutionalisierte Frauenpolitik mehrheitlich

schnell und bis heute in besonderer Weise des Themas Gewalt an, und umgekehrt kann Hilfe für Opfer von Gewalt dazu dienen, das Politikfeld Frauenpolitik zu legitimieren. Für die (sozialdemokratischen) Frauenministerinnen in Österreich bildet/e jedenfalls Gewalt an Frauen immer einen Schwerpunkt der Tätigkeiten.<sup>6</sup>

Gelang es den (europäischen und nordamerikanischen) Frauenbewegungen in Verbindung mit der institutionellen Frauenpolitik zunächst, einen anschlussfähigen Deutungsrahmen von Gewalt an Frauen als Unrecht zu etablieren, so suchte und fand die globale Frauenbewegung in einer zweiten Phase ab den 1980er Jahren dann Anschluss an den Menschenrechtsdiskurs. (Vgl. Dackweiler 2002a) Neben den Weltfrauenkonferenzen ist hier vor allem die UN-Menschenrechtskonferenz von 1993 in Wien zu nennen. Mit einer mehrjährigen internationalen Kampagne und Petition, die der Konferenz vorausging, einem medienwirksamen Tribunal beim NGO-Forum und massivem Lobbying während der Konferenz gelang eine Ausweitung des Konzept der Menschenrechte auf Frauenrechte: Erstmals wurden staatliche Stellen auch für „privat“ verübte Gewalt an Frauen verantwortlich gemacht. (Vgl. Schäfer 2002; Wölte 2002) Durch den gemeinsamen Druck lokaler, nationaler und internationaler Frauenorganisationen konnten richtungweisende internationale Dokumente wie die UN-Deklaration zu Gewalt an Frauen durchgesetzt werden, die dann auf den nationalen, regionalen und lokalen Ebenen der Legitimierung und Ermächtigung dienen. (Vgl. Wölte 2002)

Als negative Kehrseite der Politik zu Gewalt und des bis jetzt Erreichten geht mit dem Netz der Hilfsangebote und gesetzlichen Verbesserungen allerdings auch eine gewisse Normalisierung der Gewalt an Frauen einher, indem diese v. a. – immer besser – verwaltet wird (vgl. Wörsdorfer/Wagner 1998, Knab 2001).

Eine andere Gefahr im öffentlichen und politischen Umgang mit Gewalt ist, das sie sich nicht nur gut zur Legitimation von Handeln und Politik eignet, sondern auch für Instrumentalisierungen von anderen Interessen: sei es für eine rechte Politik des Law and Order, für die insbesondere sexuelle Gewalt gegen Kinder prädestiniert ist, oder zur Legitimierung von Kriegen wie im Kosovo oder in Afghanistan (vgl. Klaus/Kassel in diesem Band) oder auch im „Kulturkampf“ des Westen gegen den Islam, in dem Gewalt gegen Frauen in migrantischen Familien, Zwangsheirat und ‚Ehren‘morde zur Abgrenzung dienen und die notwendige Thematisierung und Unterstützung für betroffene Frauen und Mädchen eher behindern, denn befördern.<sup>7</sup>

### 2.3 Sichtbarmachen – Sensibilisieren – Skandalisieren: Über Gewalt reden

Bei der Skandalisierung geschlechtsbezogener Gewalt knüpfte die Frauenbewegung mit ihrem breiten Gewaltbegriff erfolgreich an weit verbreitete Erfahrungen mit der Normalität und Alltäglichkeit von Gewalt und Sexismus an. Sie thematisierte und benannte Gewaltformen, mit denen fast alle Frauen bekannt sind: (verbale) Belästigungen auf der Straße oder am Arbeitsplatz, Dominanz und Kontrolle in (heterosexuellen) Beziehungen und ein von Frauengeneration an Frauengeneration weitergegebenes kollektives Wissen um die Bedrohung durch Vergewaltigung usw. Gewaltinitiativen fanden so Anschluss an alltägliche Gespräche unter Frauen und bestehende Frauenöffentlichkeiten: Maria Knab (2001) analysierte Veranstaltungen zu Gewalt gegen Frauen im ländlichen Raum und zeigt dabei nicht nur die enorme Bedeutung informeller und formeller Frauennetzwerke (etwa kirchlicher Frauengruppen) auf, sondern verweist auch darauf, dass das öffentliche Sprechen über Gewalt in persönlichen Beziehungen und dem privaten Umfeld nach wie vor schwierig ist und spezifische Rahmenbedingungen erfordert: einen Raum, der Schutz bietet und sicherstellt, dass jede selbst entscheidet, worüber sie sprechen will (und kann). Hilfreich ist eine Thematisierung, die eine Basis für gemeinsame Betroffenheit bietet und Distanzierungen und Spaltungen erschwert. (234 f.) Betroffene Frauen fühlen sich oft verantwortlich für das Funktionieren der Familie und erleben Gewalt deshalb als eigenes Versagen. Zudem kollidieren Gewalterfahrungen mit einem emanzipierten Frauenbild, und sexuelle Gewalt ist immer noch mit Scham und Schande verbunden, die auf die Opfer zurückfällt. (Vgl. Knab 2001, Wörsdorfer/Wagner 1998, Funk/Geiger 2003)

Diese Probleme spiegelt auch eine Eurobarometer-Umfrage (1999), derzufolge Gewalt gegen Frauen im Verwandten- und Bekanntenkreis kein Thema ist, mehr als vier Fünftel erhielten erste Informationen durch das Fernsehen, rund zwei Drittel durch Printmedien. Auch bei sexuellem Mißbrauch von Kindern sind Medien für rund 90 Prozent die erste Informationsquelle. (Knappe/Selg 1993, zit. n. Amann/Wipplinger 1997) Daher spielen mediale Öffentlichkeiten gerade bei diesem Thema eine wichtige Rolle.<sup>8</sup> Mediale Berichterstattung zu geschlechtsbezogener Gewalt kann Fakten und Wissen vermitteln, im Sinne des Agenda-Setting die Relevanz eines Themas oder Problems betonen und damit auch Sichtweisen beeinflussen. Medien können so einen Beitrag zur Gewaltprävention leisten, sie sind aber gleichzeitig mit einer undifferenzierten Berichterstattung auch Teil des Problems, indem sie falsche Vorstellungen und Mythen transportieren und mit einer unsensiblen Berichterstattung zusätzlichen Schaden anrichten („sekundäre Viktimisierung“). Das Öffentlichmachen von Gewalt im sog. Privatbereich erfolgt im Spannungsfeld der zwei Dimensionen, die mit

Privatheit verbunden sind: einem ideologischen Aspekt, der gewisse gesellschaftliche Bereiche der öffentlichen Debatte und Kontrolle entzieht (und gegen den sich der feministische Slogan „Das Private ist politisch“ richtet), und einen (bewahrenswerten) Aspekt des Schutzes der Person, der persönlichen Integrität und Freiheit (vgl. Rössler 2001), der insbesondere den Medien eine besondere Verantwortung zuweist.

Medien waren daher von Anfang an wichtige Adressaten feministischer Anti-Gewalt-Politik: So entstehen Untersuchungen und kritische Auseinandersetzungen mit der Medienberichterstattung zu Gewalt an Frauen oft im Kontext von Anti-Gewaltprojekten (z. B. zu Vergewaltigung: Geisel 1995; Gewalt in Beziehungen: Schnögl 1983, Appelt/Höllriegl/Logar 2001 oder sexuellem Mißbrauch: Funk/Schmitt 2001), und auf Öffentlichkeit und Medien bezogene Aktivitäten sind integraler Bestandteil der Arbeit von Notrufen oder Frauenhäusern. Neben aktionistischen Elementen und provokativem Protest kommt dabei professioneller Medienarbeit wachsende Bedeutung zu.<sup>9</sup>

### 3 Gewalt an Frauen als Medienthema<sup>10</sup>

Gewalt an Frauen ist in den letzten Jahren unbestreitbar ein Medienthema geworden. Vor allem die Berichterstattung zu sexuellem Mißbrauch hat sich deutlich erhöht. (Vgl. Amann/Wipplinger 1997, Funk/Schmitt 2001) Zugenommen haben nicht nur die anlassbezogenen Fallberichte, sondern auch die allgemeine Hintergrundberichterstattung, allerdings nicht in dem Umfang und der Kontinuität, wie sie aus gewaltpräventiver Perspektive notwendig wären. Wie bei anderen Themen ist auch das mediale Interesse an Gewalt an Frauen Schwankungen unterworfen, die u. a. abhängig sind von politischen Maßnahmen (wie der Einführung des Gewaltschutzgesetzes in Österreich 1997) und öffentlichen Debatten.

Berichtet wird vor allem über schwere Gewaltformen an Frauen oder Mädchen: Es dominieren massive physische Übergriffe mit meist ebenfalls schweren physischen Folgen für das Opfer (Tod, körperliche Verletzungen etc.). Weniger sichtbare Gewaltformen wie psychische Misshandlungen oder sexuelle Belästigung werden weitaus seltener thematisiert. (Vgl. Schnögl 1983) Fallauswahl und Darstellung von Vergewaltigungen folgen weitgehend klischeehaften Verzerrungen wie etwa plötzlicher Überfall auf der Straße, „Fremdtäter“ und „psychisch gestörter Täter“, „attraktives Opfer“. (Vgl. Geisel 1995, Wetschanow o. J.)

Dieser Fokus auf schwere oder mit ungewöhnlichen Umständen verknüpfte Gewalttaten sowie auf Gewalttaten im öffentlichen Raum kollidiert mit einem

weiten feministischen Gewaltbegriff, ist aber strukturell in journalistischen Aufmerksamkeits- und Relevanzkriterien verankert. Auch verbleibt die Berichterstattung zu Gewalt an Frauen und Mädchen oft an der Oberfläche. Gesellschaftliche Zusammenhänge werden selten angeführt, die Gewalt wird individualisiert.<sup>11</sup> Gewaltereignisse im Chronikteil werden meist isoliert thematisiert, und die konkrete Fallberichterstattung wird selten mit der Darstellung von Hintergründen verbunden. (Vgl. Appelt/Höllriegl/Logar 2001) Die Ursachen für Gewalt an Frauen und Mädchen werden gerade bei Fallberichten primär in Persönlichkeitsmerkmalen des Täters gesehen und damit individualisiert. (Vgl. Schnögl 1983; Funk/Schmitt 2001) Positiv zu vermerken ist aber, dass in Hintergrundberichten zum Thema doch ab und zu auch die Dimension von Gewalt an Frauen als soziales Problem beschrieben wird. Selten zu finden sind allerdings Lösungsvorschläge und Hinweise auf Präventionsmöglichkeiten. (Vgl. Appelt/Höllriegl/Logar 2001) Als Defizit angeführt wird weiters die Oberflächlichkeit in der Darstellung. So fehlt es z. B. an genauen Erklärungen des Begriffs sexueller Mißbrauch. (Vgl. Amann/Wipplinger 1997)

Die Charakterisierung von Opfer und Täter bleibt – nicht zuletzt aufgrund der Kürze der meisten Artikel – weitgehend klischeehaft. (Vgl. Funk/Schmitt 2001; Amann/Wipplinger 1997) Bezeichnungen für den Täter wie „Sexbestie“ oder „Wahnsinnstäter“ lassen die Tat als Vergehen einzelner, psychisch bzw. sexuell gestörter Menschen erscheinen. Dahinter liegende Strukturen und Defizite bleiben verdeckt, und es wird Distanz zwischen dem Alltag der LeserInnen und den beschriebenen Gewalttaten hergestellt. Die Wahrnehmung von Vorfällen im eigenen Umfeld wird dadurch erschwert.

Die Darstellung des Opfers beschränkt sich eher auf oberflächliche Zuschreibungen wie z. B. Aussehen oder Kleidung. Sind Mädchen von Gewalt betroffen, überwiegen Attribute wie „freundlich“, „fröhlich“, „wehrlos“ und „klein“. (Vgl. Funk/Schmitt 1998) Diese reduzierte Darstellung des Opfers erscheint zwar positiv, da seine Unschuld selten in Frage gestellt und die Glaubwürdigkeit sogar explizit bestätigt wird. (Ebd.) Die Reduktion auf ein duales Gut-Böse-Schema verschleiern aber das komplexe Gefüge, in dem sich besonders Gewalt im familiären Raum abspielt. Je älter das weibliche Opfer, umso eher wird eine mögliche Mitschuld an der Tat in Betracht gezogen. Die Mitverantwortung an der Tat wird den Frauen zum Teil auch indirekt zugeschoben. (Vgl. Gebhart 1989) Weiters zeigen Appelt/Höllriegl/Logar (2001), dass klare Verurteilungen des Täters fehlen – im Gegenteil: Durch Passivkonstruktionen („Mädchen getötet“) und geschlechtsneutrale Begriffe wie „Gewalt in der Familie“ wird die männliche Täterschaft verschleiert. Bagatellisierungen und Verharmlosungen finden sich in Formulierungen wie „Sex-Gangster überfiel fünf Frauen im Lift“ für Vergewaltigung (vgl. Gebhart 1989). Von der Angst der Ge-

waltopfer ist so gut wie nie zu lesen, d. h., ihre Sicht bleibt weitgehend ausgeblendet.

Ein komplexes Problem stellt in der journalistischen Praxis die Illustration von Gewaltberichten dar (Personenschutz, Voyeurismus, Klischees). Einerseits können Berichte auch am fehlenden Fotomaterial scheitern, andererseits bieten Fotoagenturen an Sujetfotos zum Thema meist nur klischeehaftes Material an. Auch Hilfsorganisationen können hier selten weiterhelfen.<sup>12</sup>

Gewisse problematische journalistische Darstellungspraxen bei Berichten zu Gewalt an Frauen – polarisierende, reduzierte Charakterisierungen, voyeuristische Elemente insbesondere bei sexualisierter Gewalt, Reproduktion von Klischees und Vorurteilen – korrespondieren mit Strategien zur Aufmerksamkeitssteigerung durch Emotionalisierung. Mangelnde Sorgfalt oder die Verwendung von verzerrenden und verkürzenden Formulierungen und Begriffen (Familiendrama, Ehestreit) sind auch ein Ergebnis routinierter Sprachspiele, des Zeitdrucks oder des Zwangs zu Kürze und Prägnanz, aber auch von Informationsdefiziten und mangelnder Sensibilisierung für die Problematik (z. B. Vergewaltigung als Sexualität statt Gewalt). Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die Chronikressorts, die die besonders kritisierten tagesaktuellen Fallberichte bearbeiten, traditionelle Einsteigerressorts mit oft hoher Fluktuation sind. Wichtig wäre deshalb, Grundinformationen zu Darstellungsproblemen bei Gewalt und speziell bei Männergewalt an Frauen im sozialen Nahraum und sexualisierter Gewalt in die journalistische Ausbildung zu integrieren. Eine wichtige Rolle dürfte hierbei auch den Frauen in den Redaktionen zukommen, jedenfalls verwiesen einige der befragten, insbesondere männlichen Journalisten auf die redaktionsinterne Sensibilisierungs- und Regulativfunktion der weiblichen Kolleginnen.

Als ein zentrales Problem der medialen Thematisierung von Gewalt an Frauen, aber auch im Verhältnis zwischen Medien und Hilfsorganisationen kristallisierte sich in den Interviews der journalistische Umgang mit den Betroffenen heraus: Für die JournalistInnen ist der konkrete Einzelfall die beste Möglichkeit für die Vermittlung eines Problems und dafür ist die authentische Geschichte wesentlich. Gleichzeitig gestehen sie durchaus mögliche Probleme durch die Veröffentlichung für die Betroffenen ein und verweisen auf die besondere Verantwortung von JournalistInnen gegenüber Gewaltopfern. Die ExpertInnen in den Hilfsorganisationen stehen der medialen Konzentration auf den Einzelfall mehrheitlich skeptisch gegenüber. Außerdem wollen und können sie oft aus Gründen des (Vertrauens-)Schutzes den Klientinnen gegenüber – zum Teil auch aufgrund bereits negativer Erfahrungen mit JournalistInnen – keine Gespräche mit Betroffenen vermitteln, und sie verweisen auf die Belastungen und möglichen negativen Folgen, die Veröffentlichungen, aber auch die konkrete Inter-

viewsituation für Gewaltopfer haben können. Hier sind Qualitätsstandards gefordert, welche Rahmenbedingungen gewährleisten, die die Betroffenen bestmöglich schützen: Transparenz der Vorgänge/Abläufe, verbindliche Abmachungen, sorgfältige Vor- und Nachbereitung, Begleitung durch eine Vertrauensperson; Respekt und sensible Gesprächsführung, besondere Rücksichtnahme und Verantwortung (Personenschutz, Gegenlesen . . .). (Vgl. Funk/Geiger 2002, Teil 1, 37–46)

#### 4 Ausblick

Trotz des wachsenden öffentlichen Interesses an geschlechtsbezogener Gewalt und des Wissens um die komplexen Anforderungen an deren mediale Darstellung, weist die medienwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Problemfeld Defizite auf. Nach wie vor fehlt eine wirklich umfassende inhaltsanalytische Aufarbeitung der Berichterstattung zu Gewalt an Frauen in all ihren Facetten (von sexueller Belästigung bis hin zu Mord) – sowohl in Print- als auch in elektronischen Medien. Vernachlässigt wurde bislang besonders die Rezeptionsseite: Welches Wissen zum Thema und welche Einstellungen – oder auch Vorurteile – dazu sind in der Bevölkerung eigentlich vorhanden? Welche Kanäle werden wie genutzt, um sich darüber zu informieren – und wie wird diese Information bewertet?

Der Einfluss medialer Gewaltdarstellungen auf Rezipientinnen und Rezipienten zählt zwar zu den meistbeforschten Bereichen der Medienwirkungsforschung, ein Großteil der Untersuchungen konzentriert sich allerdings auf die – noch immer nicht eindeutig gelöste – Frage, wieweit und welchen Einfluss Mediengewalt auf die Aggressionsbereitschaft und Gewalttätigkeit des Publikums hat, und vernachlässigt zudem die Perspektive weiblicher Rezipientinnen und Genderaspekte. Werden diese ins Zentrum gerückt, zeigen sich erhebliche Geschlechterdifferenzen im Erleben geschlechtsgebundener Gewaltdarstellungen und rücken Angst- und Bedrohungsgefühle in der Rezeption in den Vordergrund. (Vgl. Röser/Kroll 1995, Röser 2000)

Eingehender Auseinandersetzung bedarf auch der Bereich der journalistischen Produktionsbedingungen, die maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltungsweise der Berichte haben. Zu fragen ist hier unter anderem, ob und wie sich geschlechtsspezifische Zugänge zu dem Thema auswirken, inwiefern also Unterschiede in der Herangehensweise an das Thema zwischen Journalistinnen und Journalisten sowie in unterschiedlich strukturierten Redaktionen bestehen. Mitzubedenken ist hier aber auch der größere Kontext: Denn das Thema ist einer-

seits Bestandteil des größeren Problemfelds Medien und Gewalt, aus dem der Genderaspekt in der Forschung häufig noch ausgeblendet bleibt. (Vgl. Röser 2000) Zum anderen sind Defizite und Probleme der Darstellung von Männergewalt an Frauen auch im Zusammenhang androzentrischer, stereotypisierender und sexistischer Strukturen von Medienrealitäten und Anforderungen an einen gendersensiblen Journalismus zu sehen, zu diskutieren und zu bearbeiten.

## Anmerkungen

- 1 Das spiegelt sich z. B. in der Themenstruktur österreichischer feministischer Zeitschriften der 1970er und 1980er Jahre: Gewalt gehört zu den fünf häufigsten Themen. (Geiger u. a. 1991)
- 2 Diese Chronologie folgt der Themenentwicklung österreichischer feministischer Zeitschriften (vgl. Geiger u. a. 1991).
- 3 Ungeachtet des staatlichen Gewaltmonopols im öffentlichen Raum gestattete der moderne Staat hier dem Familienvorstand private Verfügungsgewalten und damit sozusagen private „Gewaltoligopole“. (Sauer 2002)
- 4 Die Gewaltthematik war so auch geeignet, aufkommende Konflikte und sichtbar werdende Differenzen in den ersten frauenbewegten Zusammenhängen, z. B. der österreichischen AUF, zu nivellieren (Geiger/Hacker 1989: 38).
- 5 Eine wichtige Rolle spielt dabei die *Informationsstelle gegen Gewalt* als eine österreichweit tätige Einrichtung zur Prävention von Gewalt an Frauen (vgl. [www.aeof.at](http://www.aeof.at)).
- 6 Eine Recherche der Webseiten der Frauenbüros der Bundesländer im Jänner 2007 zeigt allerdings, dass im Gegensatz zum Bund nur wenige Frauenbüro-Websites einen Gewaltschwerpunkt haben (Wien, Stadt Linz und Niederösterreich) und Salzburg, Tirol und Vorarlberg das Thema völlig aussparen. Dies verweist möglicherweise auf Schwierigkeiten einer Integration der Gewaltproblematik in die institutionelle Frauenpolitik, weil sie die konservative Idealisierung von Ehe und Familie in Frage stellt.
- 7 So wichtig öffentliche Aufmerksamkeit für diese Probleme ist, so werden durch diese Rahmung gleichzeitig notwendige Differenzierungen erschwert und das Zusammenspiel von patriarchalen Kulturen der Herkunftsländer mit migrationsbedingten Problemen und den Auswirkungen restriktiver Ausländergesetze eher verschleiert, denn aufgedeckt. (Vgl. z. B. Arbeitsgruppe Migration und Gewalt)
- 8 Zwar steigen mit der Reichweite und Komplexität von Öffentlichkeiten deren Zugangsvoraussetzungen und -barrieren (Klaus 2001), aber auch einfache und mittlere Öffentlichkeiten haben ihre Beschränkungen und diese können gerade bei mit Scham verbundenen Themen des unmittelbaren Umfelds besonders hoch sein, so dass die Anonymität professioneller, aber auch medialer Öffentlichkeiten ein Sprechen erleichtern kann.
- 9 Dass diese durchaus von Erfolg gekrönt ist, zeigen Hinweise auf gute Zusammenarbeit in unseren Interviews mit GewaltexpertInnen und JournalistInnen, auch wenn

- von beiden Seiten durchaus Verbesserungsbedarf gesehen wird und Probleme wie unterschiedliche Zeitstrukturen, fehlende Kapazitäten, Skepsis gegenüber dem Personalisierungszwang oder Misstrauen aufgrund schlechter Erfahrungen usw. genannt werden. (Funk/Geiger 2003)
- 10 Der folgende Überblick basiert auf der Literaturrecherche sowie den ExpertInnen-Interviews, die Sabine Funk und ich als Basis für die Erstellung eines journalistischen Leitfadens durchgeführt haben, und reflektiert unsere gemeinsamen Überlegungen. (Funk/Geiger 2002, 2003)
  - 11 Diese Strukturen teilt die Berichterstattung zu Gewalt an Frauen mit der Kriminalitätsberichterstattung generell. Ihr Fokus liegt auf dem Tatgeschehen, Zusammenhänge werden selten berücksichtigt. Zumeist wird die Sicht der ErmittlerInnen bei der Beschreibung der Ereignisse eingenommen. (Vgl. Berger 1999) Wenn dann wird eher noch die Sichtweise des Täters beschrieben, weniger jene des Opfers.
  - 12 Die Informationsstelle gegen Gewalt initiierte deshalb ein künstlerisches Projekt, dessen Ergebnisse unter <http://www.bildergegengewalt.net> zu sehen sind.

## Literatur

- Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (1997): Sexueller Mißbrauch in den Medien. In: dies. (Hg.): Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen: Dt. Gesellschaft für Verhaltenstherapie, 772–794.
- Appelt, Birgit/Höllriegel, Angelika/Logar, Rosa (2001): Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder. In: Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001, hg. BM für soziale Sicherheit und Generationen. Wien, 377–502.
- Arbeitsgruppe Migrantinnen und Gewalt (Hg.) (2003): Migration von Frauen und strukturelle Gewalt. Tagungsdokumentation. Wien: Milena.
- Berger, Susanna (1999): Kriminalberichterstattung als Herausforderung für den Journalismus. Eine Literaturanalyse mit Fallstudie zur Opfer-Täter-Problematik. Dipl. Salzburg.
- Dackweiler, Regina (2002a): Der feministische Gewaltbegriff und dessen gesellschaftliche Anerkennung. Rekonstruktion des politischen Prozesses der Re-Definition von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum. In: „eine von fünf“. Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum. Skriptum der Interdisziplinären Ringvorlesung am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien, WiSe 2002/2003, 31–45.
- Dackweiler, Regina-Maria (2002b): Staatliche Rechtspolitik als geschlechterpolitische Handlungs- und Diskursarena. In: Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hg.): Gewalt-Verhältnisse. Frankfurt/Main u. a.: Campus, 107–131.
- Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hg.) (2002): Gewalt-Verhältnisse: feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt/Main u. a.: Campus.
- Fischer, Erica/Lehmann, Brigitte/Stoffl, Kathleen (1977): Gewalt gegen Frauen. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Fraser, Nancy (1996): Öffentlichkeit neu denken. Ein Beitrag zur Kritik real existierender Demokratie. In: Scheich, Elvira (Hg.): Vermittelte Weiblichkeit. Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie. Hamburg: Hamburger Edition, 151–182.

- Funk, Sabine/Geiger, Brigitte (2003): Thema: Gewalt gegen Frauen. Ein Leitfaden für sensible Berichterstattung in den Printmedien. Hg. von MA 57 – Frauenbüro der Stadt Wien, Wien.
- Funk, Sabine/Geiger, Brigitte (2002): Gewalt an Frauen. Leitfaden für eine sensible Berichterstattung in den Printmedien. Unveröff. Forschungsbericht, Wien.
- Funk, Sabine/Schmitt, Alain (2001): Zwischen Alltäglichkeit und Sensation – die Darstellung innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den österreichischen Printmedien 1989–1999. In: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hg.): Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien.
- Gebhart, Irmgard (1989): Schlagzeile Vergewaltigung. Analyse der Berichterstattung über sexuelle Gewaltdelikte in der Münchner Tagespresse. In: Mühlen-Achs, Gitta (Hg.): Bildersturm. Frauen in den Medien. München: Frauenoffensive, 63–78.
- Geiger, Brigitte/Hacker, Hanna (1989): Donauwalzer Damenwahl. Frauenbewegte Zusammenhänge in Österreich. Wien: Promedia.
- Geiger, Brigitte/Margit Hauser/Lotte Hirl/Ursula Rosmanith/Rosa Zechner (1991): Frauen-/lesbenbewegte Praxis in feministischen Printmedien. Eine (quantitative) Untersuchung am Beispiel Österreich. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 30/31, 85–94.
- Geisel, Kerstin (1995): „Die Schöne und das Biest“ – wie die Tagespresse über Vergewaltigung berichtet. Münster: Lit.
- Hagemann-White, Carol (2002): Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung: Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick. In: Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hg.): Gewalt-Verhältnisse. Frankfurt/Main u. a.: Campus, 29–52.
- Klaus, Elisabeth (2001): Das Öffentliche im Privaten – Das Private im Öffentlichen. Ein kommunikationstheoretischer Ansatz. In: Herrmann, Friederike/Margret Lünenborg (Hg.): Tabubruch als Programm. Privates und Intimes in den Medien. Opladen: Leske + Budrich, 15–36.
- Klaus, Elisabeth (2002): Aufstieg zwischen Nähkränzchen und Männerkloster. Geschlechterkonstruktionen im Journalismus. In: Dorer, Johanna/Geiger, Brigitte (Hg.): Feministische Kommunikations- und Medienwissenschaft. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 170–190.
- Knab, Maria (2001): Frauen und Verhältnisse. Eine sozialpolitische Netzwerkanalyse (= Betrifft: Geschlecht 3). Herbolzheim: Centaurus.
- Moser, Maria Katharina (2007): Von Opfern reden. Ein feministisch-ethischer Zugang. Königstein/T.: Helmer.
- Rössler, Beate (2001): Der Wert des Privaten. Frankfurt/M: suhrkamp.
- Röser, Jutta (2000): Fernsehgewalt im gesellschaftlichen Kontext. Eine Cultural Studies-Analyse in Dominanzverhältnissen. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Röser, Jutta/Kroll, Claudia (1995): Was Frauen und Männer vor dem Bildschirm erleben: Rezeption von Sexismus und Gewalt im Fernsehen. Düsseldorf.
- Sauer, Birgit (2002): Geschlechtsspezifische Gewaltmäßigkeit rechtsstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierungen. In: Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hg.): Gewalt-Verhältnisse. Frankfurt/Main u. a.: Campus, 81–106.

- Schäfer, Reinhild (2002): Feministisches Engagement in der Zivilgesellschaft gegen Gewalt an Frauen. In: Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hg.): Gewalt-Verhältnisse. Frankfurt/Main u. a.: Campus, 201–220.
- Schnögl, Sonja (1983): Gewalt gegen Frauen. Eine Analyse der Berichterstattung in den österreichischen Tageszeitungen. Diss. Wien.
- Wagener, Ulrike (2003): Frauen in Gewaltverhältnissen und das Handeln staatlicher Institutionen. Neue Überlegungen zu einem alten Thema – zugleich ein Beitrag zum Verhältnis von Frauen und Staat(sgewalt). In: Moser, Michaela/Praetorius, Ina (Hg.): Welt gestalten im ausgehenden Patriarchat. Königstein/T.: Helmer, 200–211.
- Wetschanow, Karin (o. J.): Von sexueller Gewalt über gewalttätigen Sex zu „gewaltigem Sex“. Die Repräsentation von Vergewaltigung in der österreichischen Tagespresse. Projektbericht, Wien.
- Wölte, Sonja (2002): Von Lokal nach International und zurück: Gewalt gegen Frauen und internationale Frauenmenschensrechtspolitik. In: Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hg.): Gewalt-Verhältnisse. Frankfurt/Main u. a.: Campus, 221–248.
- Wörtdörfer, Gudrun/Wagner, Angela (1998): Gewalt im Geschlechterverhältnis: Reale Veränderungen – Wandel der Mythen. In: Frankfurter Frauenschule (Hg.): Verführungen und Verfügungen. Königstein/T.: Helmer, 9–29.

Johanna Dorer, Brigitte Geiger, Regina Köpl (Hg.)

# Medien – Politik – Geschlecht

Feministische Befunde zur politischen  
Kommunikationsforschung

Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008